

<h1>SOS!</h1> <p>I./ II. Quartal 2016</p>	<p>Grundwassernotlage – Pilotprojekt Forderungen der Betroffenen im Rahmen des § 37 a BWG Heilen statt Zerstören!</p>	<p>Dipl.- Ing. Klaus Langer (Rudow) Dipl.- Ing. Wolfgang Widder (Johannisthal) Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 www.grundwassernotlage-berlin.de</p>
---	--	--

1. Gesetzwidriges Handeln des Berliner Senats

Der Berliner Senat plant im Rahmen seines Pilotprojektes für das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) das ihm mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung (Schutzparagraf) vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Steuerung des Grundwasserhaushaltes einschließlich seiner Finanzierung im BRB auf die Betroffenen – als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ verharmlost – abzuwälzen. **Der Berliner Senat stellt sich damit außerhalb der vorstehend genannten gesetzlichen Vorgaben! Im Rahmen des Pilotprojektes will er anscheinend sowohl das Wasserwerk Johannisthal (WJ) als auch die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg (HeGI) im BRB stilllegen.** Betroffen davon wären im Einflussbereich des **WJ** 4.000 Gebäude in Rudow und 1.500 in Johannisthal.

2. Der zu erwartende Höchstgrundwasserstand (zeHGW)

Bei einer Stilllegung des **WJ** und der **HeGI** muss mit einem Anstieg des Grundwassers im BRB bis zum „zu erwartenden Höchstgrundwasserstand“ (zeHGW) gerechnet werden, ca. **1,5 m** über dem aktuellen Stand. Der zeHGW stellt sich ein, wenn kein Grundwasser gefördert wird. Er liegt deutlich über dem jemals gemessenen Höchstgrundwasserstand (HGW), der zur Prüfung der Standsicherheit von Gebäuden gegen Grundwasser anzusetzen ist. Gegen den zeHGW müssten die Gebäude vorab gesichert werden.

3. Ergebnisse der vier Gutachten zu Sicherungsmaßnahmen gegen den zeHGW und die Folgerungen

Am 25.02.2016 stellte die SenUm bei der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) die im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellten Gutachten für 4 von ca. 4.000 im BRB vorhandenen Gebäuden vor:

Ergebnisse:

- Die zeHGW würden im BRB bei Stilllegung von **WJ + HeGI** an die Grundstücksoberflächen reichen!
- Die für ein neues **WJ** lt. Wasserversorgungskonzept 2040 geplante Fördermenge von 12,8 Mio. m³ / Jahr senkt das Grundwasser im BRB nicht auf ein siedlungsverträgliches Maß ab!
- Die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen beinhalten u. a. eine komplette Entkernung der Keller, einschl. der Heizungs-, Elektro-, Gas-, Wasser-, Telefon- und TV-Anlagen, ggf. Öltanks, der Treppen und Türzargen. U. U. müssen tragende Wände unterfangen werden. Eingebaut wird eine „Weiße Wanne“ als sogenannte „Innentrogabdichtung“, die den Fußboden (WU-Beton + Armierung) um ca. 25 cm erhöht. Die damit verbundenen Wände werden 30 cm über den zeHGW hochgezogen. Versorgungsanlagen, Öltanks, Treppen und Türzargen sind wieder (neu) zu installieren. Die anspruchsvollen Arbeiten erfordern ein hohes Fachkönnen!
- Die Gutachter ermittelten Kosten zwischen 64.000,- € und 114.000,- €, die von den Betroffenen zu tragen wären. Die tatsächlichen Kosten können davon noch stark nach oben abweichen, ebenso die Kosten für die Sicherung weiterer Gebäude. Kredite soll die Investitionsbank Berlin (IBB) beistellen.

Folgerungen:

- Im BRB müssten Gutachten für ca. 4.000 Gebäude und in Johannisthal für ca. 1.500 Gebäude erstellt und die jeweils daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen in hoher dreistelliger Millionenhöhe finanziert und umgesetzt werden! Dafür stehen weder genügend Fachplaner noch Fachfirmen zur Verfügung, so dass sich die Sicherungsmaßnahmen über Jahrzehnte erstrecken.

Anscheinend war die SenUm selbst über den enormen Kosten-, Planungs-, Bau- und Zeitaufwand, den sie den Betroffenen aufzubürden gedenkt, erschrocken. Denn sie kündigte ein weiteres Pilotprojekt an:

4. Trockenhaltung von Einfamilienhäusern im BRB durch individuelle Grundwasserabsenkung

In den nächsten zwei Jahren sollen weitere Gutachten erstellt werden, mit denen für einige Gebäude im BRB individuell entsprechend ihrer jeweiligen Gefährdungssituation (zeHGW) technische Lösungen zur dauerhaften Absenkung des Grundwassers auf ein bauwerksverträgliches Maß ermittelt werden sollen. Auch hier wären letztlich 5.500 Gutachten erforderlich. Offen blieb, ob auch ein Gutachten zur Planung einer technischen Großanlage für das BRB vorgesehen ist.

5. Forderungen an den Berliner Senat und an die Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Ersparen Sie uns und sich das teure Pilotprojekt im BRB und die so nicht in einem überschaubaren Zeit- und vertretbaren Kostenrahmen durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen. **Lassen Sie es erst gar nicht zu den zeHGW kommen!** Üben Sie stattdessen das Ihnen mit **§ 37 a BWG** vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 eröffnete und übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement in den Einzugs- und Einflussbereichen der zehn Berliner Wasserwerke inklusive seiner Finanzierung zum „Nulltarif“ aus.

*Begründung: Die jetzt wieder vom Senat als **Totschlagsargument** genutzten und im Jahr 2014 öffentlich verbreiteten **„Ewigkeitskosten“ in Milliardenhöhe für etwaige Ergänzungsfördermengen** in den zehn Berliner Wasserwerken zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in ihren Einflussbereichen beruhen auf einem Rückgang der Bevölkerungszahl weit **unter drei Mio. Einwohner**. Stattdessen gehen die Kosten aufgrund der jüngsten Prognosen – **bis zu vier Mio. Einwohner** – und des damit einhergehenden höheren Wasserverbrauchs (2014: 207 Mio. m³; 2015: bereits 215 Mio. m³) gegen **„Null“**. Bei einem Verbrauch von jährlich 230 Mio. m³ in Berlin sind in den 10 Berliner Wasserwerken keine Ergänzungsfördermengen mehr erforderlich und damit auch keine öffentlichen Finanzmittel!*

Bauen Sie endlich das neue WJ, so wie es im Jahr 2001 zwischen dem Senat und den BWB vereinbart wurde – mit einer Förderleistung, die eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung auch im BRB sicherstellt. Denn das seit 1993 von SenUm durchgeführte **ÖGP***, die Altlastensanierung im Südosten Berlins, zu der auch das **WJ** gehörte, steht nach Ihren Aussagen anscheinend kurz vor dem erfolgreichen Ende. Die **HeGI** ist über den **31.12.2017** hinaus zu betreiben, da der Neubau des **WJ** noch nicht in Sicht ist! Adressat des Berlin-weiten Grundwassermanagements für den Senat sind ausschließlich die BWB und nicht die Betroffenen.

6. Forderungen an die Berliner Abgeordneten und an das Bezirksamt Neukölln

Forderungen an das Berliner Abgeordnetenhaus: Beenden Sie nach über 22 Jahren das gesetzwidrige und gefährliche „Spiel“ des Senats mit den Betroffenen – Gefährdung der öffentlich-rechtlich geprüften und bescheinigten Standsicherheit von 4.000 Gebäuden im BRB! Setzen Sie endlich das seit 1999 mit § 37 a BWG bestehende Recht gegenüber dem Senat durch. Präzisieren Sie ggf. den § 37 a BWG entsprechend unserem, dem Berliner Abgeordnetenhaus seit November 2014 vorliegenden Vorschlag.

Das Bezirksamt Neukölln (Bauaufsichtsamt) ist aufgrund seiner mangelhaften Verwaltungsakte bei der öffentlich-rechtlichen Prüfung und Bescheinigung der Standsicherheit im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigungen für ca. 4.000 Gebäude im BRB in den Jahren 1959 bis 1990 Mitverursacher der flächendeckenden Grundwassernotlage im BRB und gefordert, sich für die Betroffenen einzusetzen!

Fazit:	Das als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gedachte Pilotprojekt ist nicht in einem überschaubaren Zeit- und vertretbaren Kostenrahmen durchzuführen!
Feststellung:	Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!
Folgerung:	Wiederinbetriebnahme des (neuen) WJ + Betrieb der HeGI über 2017 hinaus!

Verwendete Abkürzungen:

- BRB = Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten
- BWB = Berliner Wasserbetriebe
- BWG = Berliner Wassergesetz
- HeGI = Grundwasserregulierungsanlage (Heberbrunnenanlage) im Glockenblumenweg
- HGW = höchster jemals gemessener Grundwasserstand
- IBB = Investitionsbank Berlin
- IHK = Industrie- und Handelskammer Berlin
- *ÖGP = Ökologisches Großprojekt Berlin (Altlastensanierung im SO Berlins; betrieben von SenUm)
- SenUm = Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- WJ = Wasserwerk Johannisthal
- zeHGW = zu erwartender Höchstgrundwasserstand. Er stellt sich ein, wenn kein Grundwasser gefördert wird (WJ + HeGI außer Betrieb)